

**Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO  
NRW zur Aussetzung der Elternbeiträge für  
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den  
Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Dringlichkeitsentscheidung	21.04.2020	Entscheidung

**Dringlichkeitsentscheidung:**

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW folgende Entscheidung getroffen:

Entsprechend dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und der Grünen vom 16.04.2020 und aufbauend auf der Dringlichkeitsentscheidung vom 07.04.2020 (Aussetzung der Elternbeiträge April 2020) verzichtet das Kreisjugendamt auf die Erhebung der Elternbeiträge ab dem 01.05.2020 bis zum Ende der Kitaschließungen, längstens jedoch bis zum 31.05.2020. Dies gilt auch für Eltern, die ihre Kinder in die Notbetreuung geben, um selbst ihrer Tätigkeit in Bereichen der kritischen Infrastruktur nachzugehen.

Die praktische Umsetzung erfolgt dadurch, dass das automatisierte Lastschriftverfahren für den Monat Mai gestoppt wird und im Übrigen die Eltern, die nicht an dem automatisierten Verfahren teilnehmen, aufgefordert werden, die Zahlung für den Monat Mai auszusetzen.

**Erläuterungen:**

Zur Begründung wird im Wesentlichen auf die Erläuterungen der oben genannten Dringlichkeitsentscheidung vom 07.04.2020 und der Vorgängerentscheidung vom 24.03.2020 verwiesen.

Die praktische Umsetzung erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Minimierung des Aufwandes für alle Beteiligten.

Die finanziellen Einbußen für einen vollständigen Monat werden ca. 700.000 € betragen. Sofern das Land in gleicher Weise verfährt, wie für den Monat April, kann mit der hälftigen Erstattung also mit 350.000 € gerechnet werden. Hierzu liegen aber bislang noch keine Informationen vor.

Die Dringlichkeit der Beschlussfassung ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Eltern zeitnah finanziell zu entlasten. Ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist den Eltern nicht zuzumuten, zumal aufgrund der Corona-Situation eine verlässliche Terminplanung nicht möglich ist.

Siegburg, den

\_\_\_\_\_  
Landrat bzw. Vertreter

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende des JHA

\_\_\_\_\_  
Stellv. Vorsitzende des JHA